

Silfsmittel als unsere eigenen Kräfte und die unserer Bundesgenossen angewiesen sind, und in der Nahrungsmittelversorgung nahezu auf jede Unterstützung vom Ausland verzichten müssen. Unermesslichen Dank schulden wir denen, die den entsetzlich verwüsten den Krieg von den deutschen Fluren ferngehalten haben. Was wir im eigenen Land unter der Herrschaft feindlicher militärischer Wächter vollziehen sahen, war reichlich genug, um erleichtert aufzuatmen, als diese Zeit im Osten vorüberging. So sehr wir anerkennen, welche großen Verdienste vom rein militärischen Standpunkte aus die Heeresverwaltung in Anspruch nehmen kann, so gehören wir doch nicht zu denjenigen, die um den kriegerischen Ruhm besorgt sein müssen. In diesen Zeiten ist es verdienstvoller, der ruhigen Ueberzeugung die Wege zu ebnen, um allen zuzurufen: Haltet ein, es ist genug des menschlichen Jammers!

Die Völker der Mittelmächte sind von diesem Empfinden getragen. Die Friedenssehnsucht nimmt uns gefangen. Aber nicht um die Hoffnungen im Lager der Gegner zu erfüllen, die des naiven Glaubens sind, unser Volk würde verräterisch im eigenen Lande die Geschäfte derjenigen besorgen, die bereit sind, uns ihre militärische Macht fühlen zu lassen. Wenn Ihr Arbeiter im Ausland glaubt, daß wir zu diesem verräterischen Streich fähig wären, so irrt Ihr Euch und Ihr dürft weder auf diese Hoffnung Euren Sieg aufbauen, noch wird der Friede mit Deutschland jemals so geschlossen werden. Ihr werdet nicht triumphieren über ein Volk, das moralisch für immer gerichtet wäre, wenn es einer aus aller Welt zusammengeholteten Soldateska die deutschen Lande, unser Heim und unsere Familie preisgeben würde.

Was wir in Fleiß und rastlosem Streben aufgebaut haben, gehört auch uns, der deutschen Arbeiterschaft. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands ist die Stellung der Arbeiterschaft eng verknüpft. Ihr könnt uns nicht mit Euren asiatischen, afrikanischen oder anderen eine freiere politische Entfaltung bringen. Die Aufgaben werden wir selbst übernehmen, jetzt und für die kommende Zeit.

Aber in einem habt Ihr Arbeiter des Auslandes unsere Unterstützung. Sehen wir uns über alles Geschrei derjenigen hinweg, die aus dem Krieg ein Geschäft gemacht haben, die den Hunger nie als Gast kannten, sie alle, die bei uns daselbe Gewerbe treiben wie bei Euch, und bekundet einen Friedenswillen, der nicht zerschellen darf an der Frage, wer die Kosten zu tragen hat für die kulturelle Untat. Denn was vernichtet ist an ideellen und materiellen Gütern, kann kein Volk dem anderen ersetzen. Dann werdet Ihr unsere Unterstützung haben, und die gesamte Arbeiterschaft aller Staaten könnte aufatmen in dem Empfinden, daß der Weg frei ist für die Sache des Friedens. Auch nicht um territoriale Machtweiterung darf der Kampf fortgesetzt werden. Wenn die großen Kulturstaaten Europas, die die Führenden in diesem Kampfe sind, während 44 Jahre innerhalb ihrer Staatsabgrenzung leben konnten, sich wirtschaftlich und kulturell entwickelten, dann ist es der helle Wahnsinn, um eines vermeintlich mit Recht zu beanspruchenden Landbestandes Millionen von Menschen zu opfern und Länder zu verwüsten, die auf viele Jahre ihres Wohlstandes verbraut sind. Klar und offen haben wir wiederholt dieses Friedensprogramm aufgestellt, aber bis heute vermissen wir die Zustimmung, auf die wir hofften.

Die deutsche Arbeiterschaft hat nie dem Krieg das Wort geredet, sie hat dem Frieden ihre ganzen Kräfte gewidmet, trotz mancher Absage, die in unverständlicher Verblendung in Frankreich und England uns entgegenhallte.

Nach einem Rückblick darauf, wie oft und in welcher leichtfertigen Weise der von Deutschland ausgehende Friedenswille von den feindlichen Regierungen und leider auch von der französischen und englischen Arbeiterschaft beiseite geschoben wurde, schließt der Artikel mit folgenden Worten:

„Sei es drum, wir wollen auch an der Schwelle des 5. Kriegsjahres das Gelöbniß ab-

legen, treu und unerschütterlich diesen Weg weiter einzuschlagen, bis eines Tages drüben ruhige Ueberlegung und vernünftige Erwägungen zur Umkehr leiten und das Ende des fürchterlichen Krieges herbeigeführt wird.“ R. S.

Gautag des Gau VI (Leipzig).

Nachdem in Leipzig selbst die Verhältnisse sich einigermaßen in unserm Sinne zu entwickeln begannen, konnte einer Reihe von Gauorten erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Mehr oder minder scharf trat dabei in die Erscheinung, daß das Fehlen einheitlicher verwaltungstechnischer und agitatorischer Richtlinien unnötige Hemmnisse bei unserer Arbeit verursachte. Zu ihrer Hebung und zur weiteren Schärfung unseres Rüstzeuges wurde deshalb ein Gautag zum 21. Juli nach Leipzig einberufen, dessen wesentlichste Punkte in nachfolgendem kurz festgehalten werden sollen. Vertreten waren Altenburg durch Ernst Schatz, Grimnitzschau durch Paula Preuß, Erfurt-Gera durch Maria Zergiebel, Gotha-Jena-Einzelmitglieder durch Albert Reuschel, Halle durch Anna Hafertorn, Saalfeld durch Frida Friedrich und Leipzig durch D. Radmacher, Friedrich Schmidt, Karl Wollen sowie den Gauleiter. Als Gäste waren anwesend vom Zentralvorstande Kollege Bucher und außerdem unser vom Heere einberufene Kollege Otto Schulze, der zurzeit in Leipzigs Mauern seinen Urlaub verbringt. Mit begrüßenden Worten an die Vertreter der einzelnen Orte und Gäste eröffnete der Vorsitzende die Tagung um 10 Uhr vormittags und gedachte dann der seit der letzten Gautagung (September 1916) als gefallen gemeldeten 35 Kollegen, sowie der 11 weiteren Todesopfer innerhalb der Heimarmee. Zum Zwecke der Tagung übergehend führte er aus, daß nach der Tagung unseres Verbandsparlamentes nun eine planmäßige Reorganisation unseres Gau'es und unserer Zellsellen dringendes Erfordernis sei. Mehrere Gautage wären abgehalten, ein Statut aber fehle. Auch die finanzielle Fundierung beruhe auf schwacher und unsicherer Basis. Würde ferner noch berücksichtigt, daß der Zusammenhang zwischen Gauleitung und den einzelnen Orten hinsichtlich der Verwaltungs- und Agitationsarbeit ein höchst loser gewesen sei, so wären damit die hauptsächlichsten Punkte kurz unrisen, welche einer Abänderung dringend bedürften. Das Fundament erfolgsversprechender Organisationsarbeit sei und bleibe eine straff geordnete Verwaltung. Nicht zu erwarten wäre allerdings von der einmaligen Abhaltung eines Gautages die Beseitigung sämtlicher Mängel. Schrittweise müsse der Weg zur Erreichung des uns gesteckten Zieles bewältigt werden. Vorarbeiten in unserm Sinne wären aber im verflochtenen Jahre sowohl seitens der Gau-, wie auch einzelnen Ortsleitungen geleistet und notwendig wäre, die durch sie erreichten Verbesserungen nun auf die Gesamtheit der Gauorte in einheitlicher Weise auszubehnen. Partikularistische oder lokale Gesichtspunkte dürften weiter nicht maßgebend bleiben. Der Gau müsse ein geschlossenes Ganze bilden. Von solchem Boden ließe sich in der Folge auch die Lohnfrage in einheitlichem Sinne beeinflussen. Zu bebauern sei, daß der Gau V infolge Erkrankung seines Leiters am Erscheinen zu diesen Verhandlungen verhindert wäre. Sachsen bilde ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, dessen Eigenheiten auch auf die Druckindustrie abfärben. Beide Gaus hätten demgemäß gemeinsame Aufgaben zu lösen, die zweckmäßig in der Folge durch gemeinsame Gautage zu bewältigen versucht würden.

Kollege Wollen erstattete darauf den Kasienbericht für die Jahre 1916/17, der in Einnahme und Ausgabe mit 199,33 M. bilanzierte und einen Bestand von 73,09 M. ultimo Dezember 1917 aufwies. Die Mitgliederzunahme innerhalb der Berichtsperiode betrug 27 Prozent, der Markenumsatz ergab ein Plus von 8605 gegen 1916. Demgemäß wurden hierfür 3965,40 M. mehr als im Vorjahre vereinnahmt. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Eine umfangreiche Debatte, an der sich zu wiederholten Malen der größere Teil der Vertre-

ter und Gäste beteiligte, entspann sich über den Entwurf eines Gaustatuts. Neue Wege sollten gegangen werden. Am schwierigsten war die Lösung der Beitragsfrage, da andererseits auch die Unterstützung Hinterbliebener verstorbener Mitglieder beim Todesfall gautweise geregelt werden sollte. Festgelegt wurde schließlich, daß jeder Ort fortan einen Ortsbeitrag von mindestens fünf Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben hat, um mit diesen und den statutenmäßigen Verwaltungsprozenten ohne jeden weiteren Zuschuß von der Zentralkasse seine Ausgaben und den Gaubeitrag aus der Ortskasse decken zu können. Träger der Gaufinanzierung sind also die Orte, welche ausnahmslos Ortsbeiträge erheben müssen. Von dieser Grundlage aus wurde dann der Gaubeitrag für Orte unter 500 Mitglieder auf 25, für Orte über 500 Mitglieder auf 20 Pf. pro Quartal und Mitglied festgesetzt. Die Verrechnung mit der Gaukasse hat vierteljährlich zu erfolgen. Ohne Festlegung einer Karenzzeit tritt nun mit Wirkung vom 21. Juli d. J. die Todesfallunterstützung in Kraft, welche bis zum nächsten Gautage zunächst in folgender Höhe gezahlt werden soll:

Bei einer Beitragszahlung im Verbands-	von mindestens 52 Wochen	10 M.
"	280	15 "
"	520	25 "

Aufgehoben werden hierdurch derartige örtliche Unterstützungen. Nicht weniger umfangreich war die Debatte über die Kompetenz der Gautage. Ganz besonders ein neuer Modus, welcher eine Änderung unserer Delegation zu den Verbandstagen bezweckt. Anerkannt wurde, daß die Wahl von Delegierten zum Verbandstage jetzt große Mängel aufweise. Solange aber die betreffenden Bestimmungen des Verbandsstatuts keiner Änderung unterworfen würden, könne ein Eingriff der Gauorte nur zur Verwicklung führen, die unter Umständen die Kassierung solcherart erteilter Mandate herbeiführen könnte. Der betr. Abschnitt wurde bis zum nächsten Gautage zurückgestellt. Auf Grund dieses Gaustatuts solle nun ein Ortsstatutenentwurf hergestellt und den einzelnen Orten vor Jahresluß vorgelegt werden. Nach Vornahme der vorgeschlagenen Abänderungen gelangte der Entwurf einstimmig zur Annahme.

Mitteilungen vom Verbandstage über die Tariffrage, sowie über die Durchführung des Statuts bildeten den nächsten Tagesordnungspunkt. Gebilligt wurde die Resolution des Verbandstages, unabweisend aber zum Ausdruck gebracht, daß unsererseits jeder Wettlauf nach korporativen Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Unternehmern der Druckindustrie zu unterbleiben habe. Angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge liege für uns nicht die mindeste Zwangslage vor. Alle örtliche Verträge brauchen nicht unbedingt gelöst, neue aber unsererseits nicht angebahnt und abgeschlossen zu werden, solange auch nur ein Pfennig an den Berliner Löhnen und Leuerungszulagen unter Berücksichtigung der Buchdrucker-Lohnzuschlagskatala selbst. Das liege im Interesse der Organisation, aber auch jedes einzelnen Mitgliedes. Die vor uns liegenden Jahre müssen genützt werden.

Dementprechend wurde dann das Rüstzeug bezüglich der Agitation etwas genauer untersucht und besonders den kleinen Orten zweckentsprechende Anweisungen gegeben.

Unter „Verschiedenes“ regte Kollege Wollen die Konzentrierung und Sicherstellung der an manchen Orten erheblichen Ortsvermögen nach der Richtung an, daß Orte unter 50 Mitglieder Barbestände nicht über 25, größere nicht über 50 Mark am Monatsluß behalten und die überschüssigen Gelder der Gauleitung zur Anlegung überweisen sollten. Wie berechtigt eine solche Anweisung war, ergab sich aus der Debatte. Widerspruch wurde beschlossen, in dem angeregten Sinne zu verfahren, dabei aber ausdrücklich betont, daß das Eigentumsrecht der Deponierenden in keiner Weise geschmälert werden würde.

Zu Hinblick auf die ungeklärte Lage und besonders die immer schwieriger werdenden Reiseverhältnisse wurde von der Festlegung des nächsten Tagungsortes abgesehen und diese Angelegenheit der Gauleitung anheimgestellt.

Klein war der Kreis, groß und bedeutungsvoll die für uns zu lösenden Aufgaben. Der feste Wille und die Einmütigkeit aber, mit welchen zu allen Fragen Stellung genommen wurde, berechtigt zu der Hoffnung, daß die Beschlüsse reibungslos in Taten umgesetzt werden. Auch auf dem Lohn- und Feuerungszulagengebiet. Die wuchernde Ausbeutung des sächsischen Hilfspersonalis in Druckereibetrieben geht ihrem Ende entgegen. Die Tagung wurde um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Kampf der Treulosigkeit.

Zur großen Freude jedes Gewerkschafters beobachtet man wieder in der letzten Zeit ein stärkeres Anwachsen der Gewerkschaften. Manche Verbände haben in sogar überraschender Weise an Mitgliedern zugenommen. Dies ist ein Zeichen der unbefehbaren Kraft der Gewerkschaftsarbeit, des Vertrauens der Arbeiterschaft zur Organisation, der steigenden Erkenntnis von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhanges. Und daß diese Tatsache inmitten des Weltkrieges — in einer Zeit, die die Kampfeskraft der Gewerkschaften erheblich beschränkt — vor sich geht, ist doppelt erfreulich.

Zugleich taucht aber für jeden denkenden Arbeiter auch wieder die Frage auf, auf welche Weise es am besten möglich sei, diesen neuen Mitgliederzuwachs der Gewerkschaft dauernd zu erhalten. Eines der größten Grundübel in unserer modernen Gewerkschaftsbewegung ist seit deren Bestehen das ständige Auf und Ab im Mitgliederbestande. Drei Ausnahmen stehen in der Regel zwei Abgänge gegenüber. Dieses Bild gestaltet sich allerdings günstiger in Zeiten aufstrebender Konjunktur, es ist aber noch ungünstiger in den Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs, und nur zu oft beobachten wir in solchen Zeiten ein solches Minus an Aufnahmen, daß die letzteren die Zahl der Abgänge nicht decken, daß also die Gewerkschaft, in ihrem Mitgliederbestande zurückgeht.

Das hat nun verschiedene Ursachen. Sie finden ihre Erklärung vielfach im Berufswechsel, der vor allem bei ungelerten Arbeitern nicht das gleiche Organisationsinteresse mit sich bringt, ferner in verstärkter Treulosigkeit, deren graue Alltagsnote das Gewerkschaftsinteresse mehr in den Hintergrund drängen. Jedenfalls liegt aber in allen Fällen diesem eintretenden Indifferenzismus als Hauptursache die Tatsache zugrunde, daß die Ausgetretenen oder Ausgeschiedenen noch nicht die volle Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Erpresslichkeit der Gewerkschaftszugehörigkeit voll in sich aufgenommen hatten.

Damit kommen wir auch schon auf des Pudels Kern. Wie geht die Agitation, die Werbetätigkeit für die Gewerkschaft vor sich? Die grundsätzliche Ueberzeugung tritt dabei weit in den Hintergrund, der Betreffende wird in der Regel unter Anwendung unbekannter Schlagworte in seinen Verband hineingeredet. Das soll kein Vorwurf sein. Die ganze Art der Werbearbeit kann sich nur in diesen Bahnen bewegen. Von einer systematischen Bearbeitung und Ueberzeugung des neuzugewinnenden Mitgliedes kann dabei nicht die Rede sein; die Aufgabe der Agitation ist eben nur, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Neugewonnenen als Mitglieder zu erhalten und von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, ist Aufgabe anderer Faktoren, ist die Aufgabe der örtlichen Gesamtheit repräsentierenden Verwaltung.

Vor allem muß dem neugewonnenen Mitgliede Gelegenheit geboten werden, seine Beiträge loszuwerden. Leider wird heute diesem Teil der Verwaltung immer noch vielfach zu wenig Wichtigkeit beigegeben. Und das ist eine der Hauptursachen der bedauerlichen Fluktuation in unseren Gewerkschaften. Man sagt dem neugewonnenen Mitgliede, wer seine Beiträge zu bestimmter Zeit entgegenzunehmen bereit sei und läßt es dabei bewenden. In vielen Fällen fehlt aber dem soeben gewonnenen Mitgliede noch die Ueberzeugungstreue, in dieser Form seiner Beitragspflicht zu genügen, es gerät in Neide und wenn es dann später an seine Pflicht erinnert wird, ist der Rückstand

zum Varen angelassen, es fällt ihm wirtschaftlich schwer, ihn auszugleichen, auch fehlt es ihm noch an der gefestigten Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Handlung — und dem Verbande ist wieder einmal ein Mitglied verloren gegangen.

Diese ungenügende Gelegenheit zur Beitragsentrichtung mag für einen Gesangsverein oder Rauchsclub ausreichend sein, nicht aber für eine ernsten Zielen nachstehende Gewerkschaft. Hier muß dem Mitgliede in bequemster Weise Gelegenheit geboten werden, seine Beiträge regelmäßig loszuwerden. Wo eine allwöchentliche Beitragskassierung nicht möglich ist, da müssen eben Hilfskassierer sich der Mühe der regelmäßigen Einkassierung der Beiträge unterziehen. Lerne man in dieser Hinsicht von den Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften! Gewiß ist dabei die Mühe des Einzelnen größer und der Aufwand kostspieliger, aber er verzinst sich und führt zum Ziel: er gewöhnt das Mitglied an eine regelmäßige Zahlung und ist in hohem Maße geeignet, den Mitgliederbestand stabil zu erhalten.

Eine schwierigere Sache ist es, den neugewonnenen Mitgliedern die nötige Ueberzeugungstreue beizubringen, sie mit grundsätzlicher Bildung zu versehen. Die Vorträge über „Zweck und Nutzen der Organisation“ sind ein uraltes Mittel. Ob aber der Vortragende immer das Geschied hat, dieses Thema zu beherrschen, daß es auch dem primitivsten Verstande zugänglich ist, ist eine andere Frage. Alle unsere in allgemeinen Gewerkschaftsversammlungen gehaltenen Vorträge kranken leider daran, daß sie nicht einer ausgewählten Zahl Gleichintelligenter mitgeteilt werden, weshalb der eine den Vortrag begreift und ihn interessant findet, während der andere nach dem Vortrage gelangweilt und uninteressiert die Versammlung verläßt. Eine gleichmäßige Wirkung wird sich auf diese Weise nie erzielen lassen. Zudem sind ja die Gewerkschaftsversammlungen zumeist schon mit geschäftlichen Zwecken ausgefüllt, mit der Erstattung von Berichten über Kasse und Verwaltung, mit Besprechungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit der Erörterung von Lohnbewegungen. Wenn diese Tätigkeit in den Versammlungen in richtiger und würdiger Form ausgeübt wird, bietet sie allerdings einen bescheidenen Anfang für eine zielbewusste Aufklärung der gewerkschaftlichen Anfänger und ist geeignet, ihr Interesse mehr zu festigen, aber eine vollwertige Aufklärung kann sie unmöglich sein. Und da Vorträge selten gehalten werden können und wie vorn gesagt auch nie eine gleichmäßige Wirkung hervorbringen, höchstens allgemein begeistern, nie aber allgemein überzeugend wirken, ist es nötig, noch auf andere Weise größeres Wissen unter den Mitgliedern zu verbreiten.

Oft wird es zweckmäßig sein, vor allem die neugewonnenen Mitglieder durch das geschriebene Wort aufzuklären zu suchen. Es gibt gute Broschüren, die in die Anfangsgründe der Gewerkschaftsaufgaben einführen, und wo solche nicht vorhanden, dürfte es nicht schwer fallen, durch eine dazu befähigte Person eine solche Broschüre schreiben zu lassen, worin jedes neugewonnenen Mitgliede den geeigneten Anfangsunterricht erhält. Gewiß, oftmals wird die Broschüre ungelassen liegen bleiben. Dann ist es eben nötig, nachzuhelfen und durch Examinieren zu erforschen, ob das Mitglied sich von dem Inhalt des Büchleins unterrichtet hat. Andernfalls wäre auch zu erwägen, die in einem letzten Zeitabschnitt gewonnenen Mitglieder (vor allem die jüngeren) besonders zu einer Zusammenkunft zu laden und ihnen entweder einen geeigneten Vortrag zu halten oder den Inhalt der Broschüre vorzulesen und der Vorlesung ein Frage- und Antwortspiel folgen zu lassen. In vorgeschrittenen Stadien können dann schwierigere Thematika zur Erörterung gelangen und auf diese Weise allmählich Ueberzeugung und Wissen beigebracht, gekräftigt und gestärkt werden.

Gewiß, diese Art der Aufklärung ist eine methodische und sie enthält in der Ausführung manche Schwierigkeiten. Sie strebt die möglichste Individualisierung in Bildungsweisen an. Jedoch ist die Ausführung keineswegs unmöglich, wenn eine Verwaltung sich dieser Aufgabe mit Sorgfalt und

Mühe widmet. In größeren Zahlstellen wäre die Durchführungsmöglichkeit eines solchen Programms ohne weiteres gegeben, kleinere Zahlstellen könnten sich dadurch helfen, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle ihnen in dieser Richtung beihilflich sind und durch Zusammenlegung kleinerer Kreise das gleiche Ziel zu erreichen trachten. Wohl wäre die Mühe groß, der Erfolg aber noch größer. Diese Einführung gewerkschaftlicher individualisierter Unterrichtskurse, möglichst dem Können und Verstehen des Einzelnen angepaßt, enthalten die zielbewusste Heranbildung einer großen Anzahl der Mitglieder zum allmählichen Erfassen aller gewerkschaftlichen Probleme und es ist leicht zu ermesen, welche Fülle von Wissen durch die so Unterrichteten wieder auf die große Zahl Neugewonnener übertragen werden könnte.

Räume man endgültig damit auf, daß man dem neuaufgenommenen Mitgliede einfach das Mitgliedsbuch und Verbandsstatut überreicht und das weitere Geschick dieses Mitgliedes dem blinden Zufall überläßt. Sorgt für eine gezielte Beitragskassierung, sorgt aber auch für systematische Aufklärung und Weiterbildung! Die Aufgabe ist allerdings schwer und nicht mit einem Schläge zu lösen. Aber das Ziel ist groß: Die Zahl der überzeugungstreuen Mitglieder wird sich dann von Tag zu Tag vergrößern und die Fluktuation, dieses vielbeklagte gewerkschaftliche Übel, wird mehr und mehr eingedämmt werden!
„Courier“.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung, am 24. Juli, gab unser Delegierter Kollege Sachß einen Bericht über die Verhandlungen des 2. außerordentlichen Verbandstages. Die Versammlung erklärte sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Sodann nahmen die Erschienenen zur Frage der Feuerungszulagen Stellung. Die Unzulänglichkeit der jetzigen Feuerungszulagen steht in schroffem Gegensatz zu den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen. Es ist unbedingt notwendig, neue Zulagen zu verlangen. Gibt es doch hier Betriebe, wo bei einem Lohn von 14 Mark nur 3 Mark Zulage bezahlt werden. In vielen Orten sind die Feuerungszulagen höher, als bei uns der Lohn mit Feuerungszulagen. Es ist fast ungläublich, daß man es noch wagt, in einer Stadt wie Chemnitz einer Arbeiterin einen Lohn von 8—10 Mark anzubieten. Es wird höchste Zeit, daß sich unsere Kollegen und Kolleginnen menschenwürdige Zustände erringen. Leider ist ein großer Teil des Hilfspersonalis noch unorganisiert. Alle Ermahnungen waren bis jetzt vergebens. Hoffentlich wird recht bald auch bei denen die Erkenntnis Platz greifen, daß nur durch eine gute Organisation bessere Zustände geschaffen werden können. Da in einem großen Teil der hiesigen Betriebe auch Buchbindereibteilungen sind, werden wir gemeinschaftlich mit dem Buchhändlerverband neue Feuerungszulagen verlangen. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 24. Juli im Restaurant „Hoffnung“ tagende, gut besuchte Mitgliederversammlung der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist mit den Maßnahmen des 2. außerordentlichen Verbandstages einverstanden. Die Versammelten versprechen, dafür sorgen zu wollen, den in der Beitragsfrage gefassten Beschluß voll und ganz durchzuführen zu helfen. Auch soll der Chemnitzer Prinzipalsvereinigung mitgeteilt werden, daß die Hilfsarbeiterchaft bereit ist, mit ihnen einen zeitgemäßen Tarif abzuschließen.“

Zur Feuerungszulagenfrage erklären die Versammelten, daß infolge der weiter gestiegenen Lebensmittelpreise, und der fortwährenden Verteuerung der notwendigen Bedarfsartikel, es nicht möglich ist, mit den zurzeit gezahlten Löhnen und Feuerungszulagen auszukommen. Sie beantragen den Gesamtverband sowie die Gauleitung, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß am Orte der Zeitzeit entsprechende Löhne durchgesetzt werden. Ein neuer Lohn ober eine neue Feuerungszulage soll mit gleichem Datum wie für die Gehilfen gefordert werden. Die Versammelten wünschen, daß ihre Forderungen gemeinschaftlich mit dem Buchhändlerverband durchgeführt werden sollen.“

Mit aufernden Worten des Vorstehenden, Kollegen Fiedelwirth, die uns noch Fernstehenden

der Organisation zuzuführen, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

(Eingeg. 29. 7.)

Hannover. In der allgemeinen Versammlung am 25. Juli nahm die Kollegenschaft Hannovers Stellung zu der Feuerungszulagenfrage. Der zwischen unserer Verwaltung und der Prinzipalsvereinigung geführte schriftliche Meinungsaustrausch hierüber hat noch zu keinem Ergebnis geführt und obwohl die Prinzipale ihre Entschliebung hierüber noch immer verzögern, wurde in der Firma König u. Ebhard ein Zirkular in Umlauf gesetzt, nach welchem dem Hilfspersonal folgende Sätze als neue Zulagen bewilligt wurden: für männliche ab 1. August 5 Mk., ab 1. Dezember 2 Mk., für weibliche ab 1. August 3,50 Mk. und ab 1. Dezember 1,50 Mk. Als dieses geringe Angebot von der Kollegenschaft mit Entrüstung zurückgewiesen wurde, teilte die Prinzipalsvereinigung mit, daß ihren Mitgliedern empfohlen sei, ihr Hilfspersonal in angemessener Weise zu bedenken. Was bei solchen „Empfehlungen“ herauskommt, haben wir häufig bei früheren Gelegenheiten kennen gelernt und es ist den Prinzipalen mitgeteilt worden, daß die Hilfsarbeiterchaft damit nicht einverstanden ist, und sich nötigenfalls energisch für eine entsprechende, den Verhältnisse entsprechenden Rechnung tragende Zulage einsetzen wird. Darauf haben die Prinzipale konkrete Vorschläge verlangt, die von unserer Verwaltung in unveränderlicher Form wie folgt gemacht wurden: Es soll an weiteren Zulagen gespart werden an verheiratete Hilfsarbeiter ab 1. August 8 Mk., ab 1. Dezember 3 Mk., an ledige Hilfsarbeiter ab 1. August 7 Mk., ab 1. Dezember auch 3 Mk., an Hilfsarbeiterinnen über 16 Jahren ab 1. August 6 Mk., ab 1. Dezember 3 Mk.; an Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren ab 1. August 4 Mk., ab 1. Dezember 3 Mk. pro Woche. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Sätze das Mindeste darstellen, was verlangt werden muß und gab unter diesem Vorbehalt ihre Zustimmung dazu. Das wurde in einer einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck gebracht. Nach erfolgter Aufnahme einer Anzahl bisher Unorganisierter wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. (Eingeg. 28. 7.)

Mainz. Eine am 24. Juli stattgefundene gemeinsame Versammlung der Druckereihilfsarbeiter und der Buchbinderarbeiter beschäftigte sich eingehend mit dem Verhalten der Mainzer Buchdruckermeister in der Feuerungszulagenfrage. Bisher kam für das Hilfspersonal die Feuerungszulage in Höhe von 8 bis 22 Mark monatlich zur Auszahlung. Zu diesen ganz ungenügenden Sätzen kam noch dazu, daß jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die vor Schluß des Monats ihre Stellung aufgaben oder verlassen mußten, keinen Anspruch auf die Feuerungszulage hatten. Auf die Forderung der Kollegenschaft, die Feuerungszulagen wöchentlich auszusahlen und über deren Höhe mit einer am 3. Juli gewählten Kommission zu verhandeln, teilten die vereinigten Mainzer Buchdruckermeister mit, „daß ab 1. August d. J. auch ohne Zutun der Hilfsarbeiterorganisation, das Hilfspersonal erhöhte Feuerungszulagen bezahlt werden. Eine Verhandlung mit der Kommission der Hilfsarbeiter würde sich deshalb vorläufig erübrigen“. Dieses Verhalten der Prinzipale fand in der Versammlung scharfe Kritik. Das Hilfspersonal ist der Meinung, daß ohne sein Zutun keine angemessene Feuerungszulage herausbringt. Wie richtig dieses Misstrauen ist, beweist die Tatsache, daß einige Prinzipale in letzter Woche 2 Mark Zulage gegeben haben. Nachdem die Prinzipale die Verteuerung der Druckerei gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit mit den erhöhten Löhnen begründen, wollen auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ihren berechtigten Anteil an den Mehreinnahmen der Druckereibesitzer haben. Um so mehr, als sie mit den jetzigen Löhnen bei der herrschenden Teuerung nicht mehr existieren können. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß in einem neuerlichen Schreiben an die Prinzipale deren die gewünschten Verhandlungen ablehnender Standpunkt behauer und zum Ausdruck gebracht wird, daß die Erfahrungen, die das Hilfspersonal bei den früher bewilligten Feuerungszulagen gemacht hat, es veranlassen, unbedingt an der Forderung nach einer Verhandlung festzuhalten, um die Höhe der in allen Mainzer Betrieben zu zahlenden Feuerungszulagen festzulegen. In einer zum 1. August einzuberufenden Versammlung soll über das Ergebnis dieses Schreibens berichtet und über eventuell notwendig werdende weitere Maßnah-

men berichtet werden. Hoffentlich geben die Mainzer Prinzipale ihren bisher gewährten hartnäckigen Standpunkt auf, der nicht geeignet ist, noch länger die bisherige Ruhe in den Betrieben aufrecht zu erhalten. (Eingeg. 27. 7.)

Rundschau.

Die Entlassung bei der Demobilisierung. Für die Demobilisierung hat das Kriegsministerium natürlich bereits einen alle Einzelheiten umfassenden Demobilisierungsplan aufgestellt, der sich naturgemäß der Öffentlichkeit entzieht. Von maßgebender Seite ist aber bereits erklärt worden, daß die Entlassungen nach Friedensschluß nach dem Lebensalter erfolgen sollen, immer unter der Voraussetzung, daß der zu Entlassende die Möglichkeit eines sofortigen Unterkommens hat. In erster Linie mit entlassen werden die jungen Leute, die das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Nur aus ihren eigenen besonderen Wunsch können sie bei der Truppe bleiben. Wenn sie dann später nach Erreichung des militärfähigen Alters bei der Musterung ausgehoben werden, dann wird ihnen die im Kriege geleistete Dienstzeit, einfach gerechnet, auf ihre Dienstpflichtzeit angerechnet. Ein junger Mann, der also während des Krieges, obwohl er noch nicht 20 Jahre alt war, ein Jahr Dienst geleistet hat, braucht dann später, wenn er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Dienstzeit eingezogen wird, bei der Infanterie nur ein Jahr, bei der Kavallerie nur noch zwei Jahre zu dienen. Wer jedoch zwei Jahre im Kriege gedient hat, der hat damit seine gesetzliche Dienstpflicht bereits voll erfüllt und kann nicht wieder zum aktiven Dienst eingezogen werden.

Wochenhilfe. Die Reichsversicherungsordnung schreibt in § 205, Ziffer 2, vor, daß die Krankenkassen durch ihre Satzungen den versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten Wochenhilfe zubilligen können. Außerdem ist durch Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 die Reichswochenhilfe eingeführt worden, die den Ehefrauen von Kriegsteilnehmern und den Müttern solcher unehelichen Kinder, deren Väter Kriegsteilnehmer sind, ein Mindestmaß von Wochenhilfe sichert. Diese Reichswochenhilfe verfolgt den Zweck, den sonst unversorgten Wöchnerinnen von Kriegsteilnehmern eine Wochenfürsorge zu gewähren. In bestimmten Fällen kann aber nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts die Reichswochenhilfe neben der Wochenhilfe der Krankenkasse bezogen werden. In dem strittigen Fall war der eingezogene Ehemann freiwilliges Mitglied der Klasse geblieben, die Frau selbst jedoch nicht versichert. Bei der Niederkunft wurde ihr zwar die Reichswochenhilfe zugewilligt, aber die Wochenhilfe auf Grund des § 205, Ziffer 2, der Reichsversicherungsordnung verweigert, weil nach dem Grundgebanten der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 eine doppelte Leistung nicht gewährt werden soll. Das Reichsversicherungsamt hat den Anspruch der Frau für berechtigt erklärt. Nach der getroffenen Entscheidung kommt hier eine Doppelleistung nicht in Betracht, denn die Leistung nach § 205, Ziffer 2, der Reichsversicherungsordnung erfolgt auf Grund der Versicherung des Ehemannes, während die Leistung nach der Bekanntmachung über die Reichswochenhilfe auf Grund einer Vorschrift zur Fürsorge für die Ehefrau erfolgt. Demnach muß, wenn die Ehefrau auf Grund der Mitgliedschaft ihres Mannes Anspruch auf Wochenhilfe von der Krankenkasse hat, diese neben der Reichswochenhilfe gewährt werden.

Wohnungsnot und Wohnungsergänzungen. Angesichts der drohenden Wohnungsnot wollen verschiedene Gemeinden leerstehende Kleinwohnungen und leerstehende Läden und Gewerberäume zu Wohnungen umbauen und herrichten. Es ist natürlich dringend zu wünschen, daß für unsere heimkehrenden Krieger in erster Linie durch umfassende Errichtung neuer geeigneter und freundlicher Wohnungen gesorgt wird; sollte sich das Betreten des zweiterwähnten Weges aber doch als unerlässlich erweisen, so wäre auch auf die Schaffung sogenannter Wohnungsergänzungen nachdrücklich hinzuweisen. Diese bestehen darin, daß für eine größere Zahl Häuser und Wohnungen, etwa je für ein oder zwei ganze Häuserblöcke, gemeinsam gewisse Einrichtungen geschaffen werden, die die einzelne kleine Wohnung wirksam zu entlasten und in wertvoller Weise zu ergänzen vermögen. In Betracht kommen insbesondere Kinderkrippen, Kinderkorse, Kinder- und Jugendspielfläche, Pflanz- und Unterhaltungsräume,

Baschkischen, Badegelegenheiten usw. Die große Aktienbau-Gesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. und andere gemeinnützige Bauvereinigungen haben schon seit geraumer Zeit derartige Einrichtungen geschaffen. Es leuchtet ein, daß auf diese Weise ohne zu großen Kostenaufwand die Verhältnisse in den einzelnen kleinen Wohnungen wesentlich verbessert werden können, indem die Befriedigung eines nicht geringen Teils der Ansprüche und Bedürfnisse der Familien aus der Enge der einzelnen Wohnung in diese Wohnungsergänzungen verlegt wird. Vielleicht richten deshalb die Gemeinden und die sonstigen beruflichen Stellen bei ihrer praktischen Wohnungspolitik ihr Augenmerk auch auf diese Einrichtungen.

Die Erweiterung der Sparversicherung bei der Volksfürsorge durch das Kaiserliche Ausschussamt für Privatversicherung genehmigt! Die Volksfürsorge betreibt bis jetzt nur Volksversicherung (kleine Lebensversicherung). Bis vor kurzem waren bei diesen Kapitalversicherungen nur Versicherungen bis zur Höchstversicherungssumme von 1500 Mk. zugelassen. In Konsequenz dieser Beschränkungen konnten bei der Sparversicherung jährlich nur bis zu 60 Mk. als Sparprämie eingezahlt werden. Nachdem das Ausschussamt am 20. April d. J. für sämtliche Tarife die nachgesuchte Erhöhung der Versicherungssumme auf 2000 Mk. zugestimmt hat, ist jetzt auch der weitere Antrag des Vorstandes der Volksfürsorge, die jährliche Spareinlage bei Sparversicherungen von 60 Mk. auf 100 Mk. zu erhöhen, ohne Anstand genehmigt worden.

Abrechnungen.

Das 2. Quartal haben bis zum 29. Juli abgerechnet:

Essen 52,90, Brandenburg 54,60, Bielefeld 44,83, Bremen 76,35, Hamburg 919,27, Einzelmitglieder im Gau X. 30,10 Mk.

S. S. o. d. h. l.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf dem Schlachtfelde erlitten unsere Kollegen:

Wili Schwanz,
Schleifer (Schölem), geboren am 7. Septbr. 1886, gestorben am 11. Juni 1918 im Westen im Lazarett.

Friedrich Grote,
Rotationsarbeiter (Mosse), geboren am 28. August 1886, gefallen im April 1918 im Westen.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Die Leihkasse Berlin.

Achtung!

Am 7. Juli starb unser Kollege
Fritz Graef
im Alter von 81 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Leihkasse Berlin.

Tätigen Steinsetzer

für angenehme dauernde Stellung sucht
Herr **Wolfram M. G.,** Berlin, Göttinger Str. 27.